

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

zum Antrag der
MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and
Medical University,
Fakultät Gesundheitswissenschaften,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Advanced Nursing Practice“ (Bachelor of Science, B.Sc.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Inhalt

1	Kurzprofil des Studiengangs.....	4
2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums	6
3	Gutachten.....	7
3.1	Qualifikationsziele	7
3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	10
3.3	Studiengangskonzept.....	11
3.4	Studierbarkeit	16
3.5	Prüfungssystem	18
3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	19
3.7	Ausstattung	19
3.8	Transparenz und Dokumentation	22
3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	22
3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	24
3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	25
4	Begutachtungsverfahren.....	27
4.1	Allgemeine Hinweise	27
4.2	Rechtliche Grundlagen	27
4.3	Gutachter:innengremium	27
4.4	Daten zur Akkreditierung.....	28
5	Verfahrensbezogene Unterlagen	29
6	Beschluss der Akkreditierungskommission.....	30

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Übersicht Studiengang

Hochschule	MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University		
Fakultät	Fakultät Gesundheitswissenschaften		
Studiengangstitel	Advanced Nursing Practice		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Außerhochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Neun Semester		
Zu vergebenden CP	180		
Workload	Gesamt:	5.400 Stunden	
	Kontaktzeiten:	1.510 Stunden	
	Selbststudium:	3.340 Stunden	
	Praxis	550 Stunden	
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2010/2011		
Aufnahmekapazität	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 17/18 bis WS 21/22		
Studiengebühren	390 € monatlich. Einschreibengebühr 100 €.		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

1 Kurzprofil des Studiengangs

Die MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University ist eine seit dem 10.11.2009 staatlich anerkannte, private Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in der Hafen-City in Hamburg. Die Hochschule verfügt über vier Fakultäten, die stark anwendungsorientierten Fakultäten Gesundheitswissenschaften und Art, Health and Social Science mit dem Status einer Fachhochschule sowie die Fakultäten Humanwissenschaften und Medizin mit hohem Wissenschaftsbezug und Methodenorientierung und universitärem Status. Der Bachelorstudiengang „Advanced Nursing Practice“ ist an der Fakultät Gesundheitswissenschaften am Department Pädagogik, Pflege und Gesundheit institutionell verankert. Die Fakultät besteht seit Gründung der Hochschule im Jahr 2009. An der Fakultät Gesundheitswissenschaften studieren aktuell 743 Studierende in acht Bachelorstudiengängen und acht Masterstudiengängen (Stand Wintersemester 2021/2022).

Der Bachelorstudiengang „Advanced Nursing Practice“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein neun Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.510 Stunden Präsenzstudium, 3.340 Stunden Selbststudium und 550 Stunden Praxis. Der Studiengang ist in 19 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Module eins bis fünf im Kompetenzbereich Grundlagen beruflicher Handlungskompetenzen (40 CP) sowie das Modul M12 Praktikum (20 CP) können nach einer Einstufungsprüfung angerechnet werden.

Die Lehrveranstaltungen finden an fünf Blockwochenenden im Semester jeweils von Donnerstag bis Montag mit in der Regel acht bis zehn Lehreinheiten (4-5 Lehrveranstaltungen) pro Tag statt. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad Bachelor of Science (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung zum:zur Gesundheits- und Krankenpfleger:in oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger:in oder Altenpfleger:in oder zum:zur Pflegefachmann/Pflegefachfrau und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung bis zur Zulassung zur Bachelorarbeit.

Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Semester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt in der Regel einmal im Jahr, jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2010/2011. Es werden Studiengebühren erhoben.

2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Der Bachelorstudiengang „Advanced Nursing Practice“ ist nach Ansicht der Gutachter:innen an einer Hochschule mit einer komplexen Hochschulstruktur, einem interdisziplinären Ansatz und attraktiven und innovativen Studienangeboten angesiedelt. Der Studiengang ist ein gut konzipierter und attraktiver Studiengang, der einen notwendigen Beitrag zur Akademisierung der Gesundheitsberufe liefert und sich an den aktuellen Bedarfen des Arbeitsmarktes orientiert. Die Studierenden äußern sich in den Gesprächen sehr zufrieden, insbesondere über die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie, aber auch über die Hochschule, den Studiengang insgesamt und die Betreuung durch die Lehrenden. Dennoch bleibt die Auslastung des Studiengangs deutlich hinter den Erwartungen zurück. Die Gutachter:innen empfehlen von daher eine konsequente und aussagekräftige Analyse und Evaluierung des Studiengangs und seiner Teilnehmer:innen und Interessent:innen durchzuführen. Ein Beitrag hierzu würde ein aussagekräftiger Evaluierungsbericht mit Ergebnissen über die Bedarfe und die Zufriedenheit der Studierenden liefern, genauso wie die systematische Aufbereitung der statistischen Daten des Studiengangs z.B. welche Berufsgruppen münden in den Studiengang ein oder welche Karrierewege hat das Studium im Anschluss ermöglicht. Um die Attraktivität des Studiengangs zu erhöhen, sollte aus Sicht der Gutachter:innen, erneut der Titel des Studiengangs reflektiert und über ein Anschlussangebot in Form eines konsekutiven Masterstudiengangs nachgedacht werden. Um die Forschung in dem Bereich weiter zu stärken, scheint es den Gutachter:innen zudem sinnvoll, dem Studiengang eine weitere Professur zur Seite zu stellen.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachter:innen empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

3 Gutachten

Der Bericht der Gutachter:innen gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission veröffentlicht.

3.1 Qualifikationsziele

Sachstand

Laut § 5 der Studien- und Prüfungsordnung ist es das Ziel des Bachelorstudiengangs „Advanced Nursing Practice“, dass die Studierenden reflektierende Praktiker:innen mit wissenschaftlicher Kompetenz sind. Dies bedeutet, dass sie berufsfeldbezogen qualifiziert sind, die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Pflege beherrschen und über die entsprechende Methodenkompetenz verfügen. Berufsfeldbezogene Qualifikation wird durch die Vermittlung von Fachkompetenz im engeren Sinne und von berufsfeldbezogener Managementkompetenz gewährleistet.

Der Studiengang vermittelt im Kompetenzfeld **Grundlagen berufsspezifischer Handlungskompetenz** grundlegende Kenntnisse von Pflegekonzepten und deren Anwendbarkeit in der Pflegepraxis. Die Studierenden setzen sich mit sozialwissenschaftlichen, sozialpsychologischen und psychologischen sowie erziehungswissenschaftlichen Grundlagen der Pflege auseinander, arbeiten sich in die Grundlagen dieser Bezugswissenschaften ein und erwerben ein grundlegendes Verständnis über deren Bedeutung für die Handlungsfelder im Gesundheitswesen und für die Ausgestaltung von Pflegesituationen. Im **Schwerpunkt Erweiterte Fachkompetenzen** erlernen die Studierenden, als ein Bestandteil professioneller, personennaher Interaktion, Konzepte von Pflege und Gesundheit als Grundlage pflegerischen Handelns zu verstehen, die Dimensionen von Pflege und Gesundheit aus wissenschaftlicher Sicht in einen gesellschaftlichen Kontext zu stellen, präventive und rehabilitative Aspekte der Gesundheitsversorgung von Menschen in verschiedenen Lebensabschnitten zu beachten und diese in Betreuungs- und Pflegesituationen adäquat zu berücksichtigen. Außerdem erhalten die Studierenden einen Einblick in die Themen Onkologie und Palliativmedizin, Notfallmedizin und Notfallpflege sowie Schmerztherapie und pflegerisches

Schmerzmanagement. Die Schwerpunkte der erweiterten berufsspezifischen Fachkompetenzen liegen in der speziellen pflegerischen und medizinischen Versorgung der Fachbereiche Anästhesiologie, Intensiv- und Notfallmedizin. Im Kompetenzfeld **Wissenschaftliche und persönliche Kompetenzen** werden berufsfeldspezifische Kompetenzen im Bereich des Managements und des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Es werden die Prinzipien der evidence based medicine und des evidence based nursing dargestellt, ihre Bedeutung für die Pflege veranschaulicht und ihre Techniken anhand praktischer Projekte eingeübt. In den **Berufsübergreifenden Handlungskompetenzen** wird ein interdisziplinärer Ansatz zum Lernen und Arbeiten in interdisziplinären Teams der Gesundheitsversorgung verfolgt und in gemeinsamen praxisnahen Projekten umgesetzt.

Neben den fachlichen Qualifikationszielen und den überfachlichen Bildungsangeboten werden im Studiengang Qualifikationen vermittelt, die sich auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

Die Module aus dem Kompetenzfeld „Grundlagen berufsspezifischer Handlungskompetenz“ und das Modul Praktikum können nach einer bestandenen Einstufungsprüfung und einer entsprechenden Berufstätigkeit angerechnet werden (40 CP).

Die Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs „Advanced Nursing Practice“ können z.B. Verantwortung als Führungskräfte oder Pflegeexpert:innen in der direkten oder indirekten Patientenversorgung übernehmen. Allein die Metropolregion Hamburg bietet laut Hochschule zahlreiche Arbeitsmöglichkeiten. Typische Tätigkeiten sind Qualitätssicherung und -management, Intensivmedizin und Intensivpflege, Anästhesiologie und Anästhesiepflege, Notfallmedizin und Notfallmanagement, Casemanagement, Prozesskoordination und -planung, Rehabilitation und Gesundheitsförderung sowie Management von interprofessionellen Teams.

Potenzielle Arbeitgeber:innen sind ambulante und stationäre Einrichtungen, Krankenhäuser und Praxen, Gesundheitsdienstleister:innen, Unternehmen der Gesundheitsbranche, Vereine oder Krankenkassen.

Bewertung

Das Studiengangskonzept orientiert sich nach Einschätzung der Gutachter:innen an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte

und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Im Rahmen der Reakkreditierung stellen sich die Gutachter:innen die Frage, warum der ihrer Meinung nach gut konzipierte und attraktive Studiengang nicht ausgelastet ist. Eine Begründung liegt sicher in der schwierigen Phase für berufstätige Pflegende während der Corona-Pandemie. Eine Freistellung für ein Studium war für viele Berufstätige schwierig und wird auch aktuell nicht von allen Arbeitgeber:innen unterstützt. Ein anderer Aspekt könnten die Kosten an einer privaten Hochschule sein. Die Hochschule möchte den Studiengang auch weiter anbieten und setzt auf einen zukünftig erhöhten Bedarf an akademisierten Pflegekräften und damit steigende Studierendenzahlen. Auch eine engere interdisziplinäre Verknüpfung mit dem Studiengang „Humanwissenschaften“ an der MSH ist geplant und könnte die Attraktivität des Studiengangs erhöhen. Die Gutachter:innen diskutieren mit der Hochschule, mit welchen weiteren Maßnahmen das Programm in Zukunft marktfähiger gemacht werden kann. Bereits bei der letzten Akkreditierung hatten die Gutachter:innen darauf hingewiesen, dass das Konzept des „Advanced Nursing Practice“ originär ein Konzept auf Master-Niveau ist und so auch an der Mehrzahl der Hochschulen angeboten wird. Inhaltlich halten sie das Konzept mit den Schwerpunkten (Intensivpflege, Anästhesiepflege, Notfallmedizin) für überzeugend und bedarfsgerecht, empfehlen jedoch erneut über einen anderen aussagekräftigeren Studiengangstitel nachzudenken. Die tatsächlichen Schwerpunktsetzungen und Qualifikationsziele sollten ihrer Meinung nach aus dem Studiengangstitel deutlicher hervorgehen und damit zur Profilschärfung beitragen und gleichzeitig die Unstimmigkeit zwischen Studiengangskonzepten auf Bachelor-Niveau oder Master-Niveau beheben.

Um die Chancen, die dieser Studiengang für die Absolvent:innen bietet, darstellen zu können, sollte ihrer Meinung nach anhand des Verbleibs der Absolvent:innen die Karrieremöglichkeiten systematisch nachvollzogen werden, um die Attraktivität des Studiengangs nach außen bzw. für Interessent:innen sichtbar zu machen. Die Hochschule kündigt bereits an, verstärkt die Alumni nachzuverfolgen oder Alumniaktivitäten zu initiieren, beispielsweise über das hochschul-eigene Alumninetzwerk. Zudem könnte nach Einschätzung der Gutachter:innen eine Anschlussmöglichkeiten in Form eines konsekutiver Masterstudiengangs an der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University einen zusätzlichen Anreiz für die Akademisierung in diesem Bereich

darstellen. Die Hochschule sieht momentan als Anschlussmöglichkeiten den Masterstudiengang „Krankenhausmanagement“, „Digital Health Management“ oder „Gesundheits- und Pflegepädagogik“, könnte sich aber vorstellen, bei entsprechendem Interesse auch einen Masterstudiengang „Advanced Nursing Practice“ zu konzipieren.

Insgesamt empfehlen die Gutachter:innen bezogen auf den Studiengang innovative Ansätze zu prüfen und nicht nur auf ein „weiter so“ zu setzen. Das schließt ihrer Meinung nach auch die Positionierung der Hochschule in der Forschungslandschaft bzw. den Ausbau der Forschungs- und Publikationstätigkeit im Bereich Pflege mit ein. Die Voraussetzungen und Eckpunkte für Forschungstätigkeiten, z.B. über Deputatsreduktionen, sind an der MSH gegeben und liegen in schriftlicher Form vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Advanced Nursing Practice“ ist gemäß § 6 der Studien und Prüfungsordnung als Teilzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester. Pro Semester sind 20 CP mit einem Workload von 600 Stunden vorgesehen. Das Studium besteht aus einem ersten und einem zweiten Studienabschnitt. Der erste Studienabschnitt umfasst das 1. bis 2. Semester, der zweite Studienabschnitt das 3. bis 9. Semester. Für die Module des 1. und 2. Semesters (Grundlagen berufsspezifischer Handlungskompetenzen) und des 8. Semesters (Praktikum) besteht die Möglichkeit der Anrechnung nach einer Einstufungsprüfung, Module des 3.-7. und 9. Semesters sind verpflichtend zu belegen. Die Einstufungsprüfung ist in einer entsprechenden Ordnung geregelt und besteht aus einer Klausur und einer praktischen/mündlichen Prüfung.

Im Modul „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ (8+2 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein für das Berufsfeld relevantes Thema selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 10 der Rahmenprüfungsordnung geregelt (vgl. Anlage A).

Bewertung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landespezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat. Die Gutachter:innen thematisieren, inwieweit auch der Fachqualifikationsrahmen Pflege im Studiengang berücksichtigt wird. Die Hochschule erläutert, dass sie die unterschiedlichen Qualifikationsrahmen berücksichtigt, ohne sich dabei auf den einen oder anderen Referenzrahmen beschränken zu wollen. Die Gutachter:innen werten die konsequente Orientierung des Studiengangskonzeptes am Hochschulqualifikationsrahmen und weiteren Fachqualifikationsrahmen, wie den Fachqualifikationsrahmen Pflege und Pflegedidaktik positiv. Entsprechend dem fachlichen Schwerpunkt des Studiengangs wird die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3 Studiengangskonzept

Sachstand

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 19 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester sind in dem Teilzeitstudiengang 20 CP vorgesehen. Die Lehrveranstaltungen finden an fünf Blockwochenenden im Semester jeweils von Donnerstag bis Montag mit in der Regel acht bis zehn Lehreinheiten (4-5 Lehrveranstaltungen) pro Tag statt.

Die Module werden in der Regel innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Ausnahmen bilden die Module der erweiterten Fachkompetenzen, die sich studiengangsbegleitend über mehrere Semester strecken. Mobilitätsfenster sind gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Grundlagen berufsspezifischer Handlungskompetenzen			
M1	Grundlagen Pflegekonzepte	1-2	10
M2	Grundlagen der auf Pflege angewandten Sozialwissenschaft	1-2	10
M3	Medizinische und naturwissenschaftliche Grundlagen	1-2	10
M4	Pflegesituationen und Pflegehandeln	1	5
M5	Grundlagen der auf Pflege angewandten Geistes- und Rechtswissenschaften	2	5
Berufsübergreifende Handlungskompetenzen			
M6	Ethik in der Gesundheit und Medizin	7	5
M7	Interdisziplinarität und Teamarbeit in der Gesundheitsversorgung	7, 9	10
Erweiterte Fachkompetenzen			
M8	Konzepte und Theorien von Pflege und Gesundheitswissenschaft	3-5	15
M9	Case- und Disease-Management	4-6	15
M10	Onkologie, Palliativmedizin/-pflege und Schmerztherapie	7, 9	10
M11	Anästhesiologie, Intensiv- und Notfallmedizin	3-6	20
Praxismodul			
M12	Praktikum	8	20
Wissenschaftliche und persönliche Kompetenzen			
M13	Wissenschaftliches Arbeiten	3-4	10
M14	Training personaler und sozialer Kompetenz	3	5
M15	Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement	6	5
M16	Projekt- und Prozessmanagement	7	5
M17	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	6	5
M18	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	5	5
M19	Bachelorarbeit mit Kolloquium	9	10
Gesamt			180

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zur Prüfungsform, zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt, aufgeteilt in Kontakt- und Selbststudium. Ferner werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Bachelorstudiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 sowie in der Studienordnung unter § 2 dargelegt (vgl. Anlage 1).

Für die Aufnahme des Bachelorstudiengangs „Advanced Nursing Practice“ müssen die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 37 HmbHG oder § 38 HmbHG erfüllt sein. Zusätzlich werden eine abgeschlossene Berufsausbildung zum:zur Gesundheits- und Krankenpfleger:in oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger:in oder Altenpfleger:in oder Pflegefachmann/Pflegefachfrau und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung bis zur Zulassung zur Bachelorarbeit gefordert.

Mit allen Bewerber:innen wird ein Aufnahmegespräch geführt. Die Rahmenbedingungen für das Verfahren der Zulassung und der Auswahlverfahren sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung (vgl. Anlage B) § 5 und § 6 dargelegt.

Auf didaktischer Ebene wird das zentrale Ziel des Studiengangs – die Spezialisierung der Studierenden auf ihre spätere Berufstätigkeit – durch die Herstellung von Anwendungs- und Praxisbezügen verfolgt. Es werden laut Hochschule Fachkompetenzen und Sozialkompetenzen miteinander kombiniert, um die Employability – die Fähigkeit, sich auf berufliche Anforderungen einzustellen und sich kontinuierlich neues Wissen selbstständig anzueignen – zu fördern. Im didaktischen Konzept wird ein kritisch-konstruktiver Bildungsansatz verfolgt und es wird Wert auf eine methodische Vielfalt gelegt, die dem Inhalt der jeweiligen Lehrveranstaltung angemessen ist. Es kommen erfahrungsbezogene, problemorientierte sowie handlungsorientierte Methoden zum Einsatz. Vorwiegende Lehrmethoden sind Übungen, Vorlesungen und Seminare, wobei insbesondere bei Letzteren auf kleine Gruppen geachtet wird.

Der Praxisbezug ist im Bachelorstudiengang „Advanced Nursing Practice“ laut Hochschule immanent. Das Curriculum ist aus den Anforderungen der Praxis heraus entwickelt worden und berufsfeldbezogen ausgerichtet. Im Curriculum

sind daher Theorie und Praxis eng miteinander verzahnt. Der Praxisbezug wird außerdem lerndidaktisch in den Bachelorstudiengang eingebettet. So werden im Rahmen der Lehre Praxisprojekte von Studierenden einbezogen und reflektiert. Neben den Professor:innen der MSH wirken ausgewählte Expert:innen aus der Praxis in der Lehre mit. Das in den Studienverlauf integrierte Praktikum kann gemäß § 14 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung und § 6 der Studien- und Prüfungs-ordnung für den Bachelorstudiengang „Advanced Nursing Practice“ bei berufstätigen Studierenden anerkannt werden.

Die angewandte Forschung spielt im gesamten Studienverlauf eine zentrale Rolle. Forschungsfragen können im Kontext der Pflege erarbeitet und in ein Studiendesign umgesetzt sowie mit den erlangten Methodenkompetenzen überprüft werden. Dies findet im Kontext komplexer Versorgungsprozesse statt. Mit dem angestrebten Profil des Bachelorstudiengangs ist zugleich verbunden, mittelfristig auch neue Forschungsvorhaben und Ideen auf den Weg zu bringen. Dazu sollen in der Verknüpfung von Lehre und Forschung bislang noch nicht analysierte Fragestellungen zusammen mit den Studierenden entwickelt und zum Beispiel in eigenen Hausarbeiten vertieft werden.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 14 der Rahmenprüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 14 der Rahmenprüfungsordnung bis max. zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet.

Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt. Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert. Das Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2018) auf Englisch vor (vgl. Anlage 3).

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs „Advanced Nursing Practice“ wird gemäß § 8 der Studien- und Prüfungsordnung der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Bewertung

Die Hochschule erläutert vor Ort, dass seit der letzten Akkreditierung einige Änderungen am Studiengangskonzept vorgenommen wurden. Unter anderem wurden die drei Wahlpflichtmodule M11 „Intensivpflege und Intensivmedizin“, M12 „Anästhesiepflege und Anästhesiologie“ sowie M13 „Notfallmedizin und Notfallmanagement“ in ein fächerintegratives Modul „Anästhesiologie, Intensiv- und Notfallmedizin“ zusammengeführt und werden nun von allen Studierenden belegt. Die Gutachter:innen sehen diese Weiterentwicklung als sinnvoll an. Bezogen auf das Modulhandbuch vermissen die Gutachter:innen die Erwähnung von Leitlinien, die im Studium laut Hochschule zwar thematisiert werden, im Modulhandbuch aber nicht abgebildet sind.

Erfahrungen, die in den letzten Jahren während der Corona-Pandemie mit der digitalen Lehre gemacht wurden, möchte die Hochschule auch weiter nutzen. Grundsätzlich sieht sie sich auch in Zukunft als reine Präsenzhochschule. Das digitale Format bietet ihrer Meinung nach insbesondere für den interprofessionellen Ansatz der Hochschule eine große Chance. So sollen zukünftig einzelne studien- und hochschulübergreifende interdisziplinäre Wahlpflichtmodule entwickelt werden. Die Gutachter:innen nehmen dies positiv zur Kenntnis.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Einschätzung der Gutachter:innen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Regeln für die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit getroffen. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Zur Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes erachten es die Gutachter:innen als notwendig, Evaluationsergebnisse und statistische Daten regelmäßig zu analysieren und in dem Evaluierungsbericht zu dokumentieren (vgl. Kriterium 9).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innen geben folgende Empfehlungen:

- Die Thematisierung von Leitlinien im Studiengang sollte im Modulhandbuch abgebildet sein.

3.4 Studierbarkeit

Sachstand

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst, neben individueller Beratung, mehrere Einrichtungen und Instrumente. Dazu gehören unter anderem der Studierendenservice und das Career Center mit integriertem International Office, um die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten. Das Career Center bietet eine Auswahl freiwilliger Kurse, Seminare und Workshops zur Ausbildung von Sozial-, Schlüssel- und Methodenkompetenzen an. Alle Kurse werden studiengangübergreifend angeboten und stehen Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge offen. Die Studierenden sollen so unterschiedliche Fachtraditionen kennenlernen und sich interdisziplinär mit zentralen Fragen des wissenschaftlichen Arbeitens und berufsfeldübergreifenden Kompetenzen auseinandersetzen (vgl. auch Modulhandbuch, Anlage 2). Das Kursprogramm des MSH Career Center ist auf der Website einsehbar.

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Bachelorstudiengang „Advanced Nursing Practice“ umfasst 180 CP. Pro Semester werden 20 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit werden in dem Modul „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ 8 CP und für das begleitende Kolloquium 2 CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.510 Stunden Präsenzstudium, 3.340 Stunden Selbststudium und 550 Stunden Praxis.

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgeht. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass alle Module binnen zwei Semester zu absolvieren sind. Ausnahmen bilden drei

Module der Erweiterte Fachkompetenzen mit drei bzw. vier Semestern. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 20 CP erworben. Laut Studien- und Prüfungsordnung kann eine Berufstätigkeit während des Studiums mit ca. 50 % fortgesetzt werden (§ 6 Anlage 1).

Die Modulprüfungen in den einzelnen Modulen werden je nach Prüfungsform parallel zur Lehrveranstaltung abgelegt, am Ende der Lehrveranstaltungen oder in der Prüfungszeit. Regelungen zu den Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in den Prüfungsordnungen (Anlage 1 und Anlage A). Nicht bestandene Prüfungen dürfen laut § 13 der Rahmenprüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden.

Bewertung

Im Gespräch während der Begutachtung zeigen sich die Studierenden sehr zufrieden mit der Hochschule. Sie loben insbesondere die enge Betreuung und Begleitung durch die Lehrenden, auch an den Blockwochenenden, und den hohen Praxisbezug des Studiengangs. Auch die Vereinbarkeit von Studium und Beruf wird von den Studierenden generell als sehr gut bewertet. Die Lehrenden gehen auf die Bedarfe der Studierenden ein und finden individuelle Lösungen für Probleme. Das hat sich sehr deutlich während der ersten Phase der Coronapandemie gezeigt. Eine Phase, in der berufstätige Studierende aus den Gesundheitsberufen besonders gefordert waren.

In den Augen der Gutachter:innen ist der Studiengang und die Studienplangestaltung so konzipiert, dass die Studierbarkeit des Studiengangs trotz Berufstätigkeit gewährleistet ist. Die Blockwochenenden finden in Präsenz statt, was die Studierenden auch als wichtig für sich erachten. Nach Angaben der Teilnehmer:innen in der Studierendenrunde sind die Studierenden in der Regel zwischen 60 und 70 % berufstätig. Eine hundertprozentige Berufstätigkeit ist laut der Studierenden nicht machbar, es sei denn, die Arbeitgeber:innen stellen für Studienzeiten frei. Auf Nachfrage der Gutachter:innen erläutert die Hochschule, inwiefern die Studierenden für die Aufwendung der Studiengebühren Unterstützung erhalten können. Verschiedene Stipendienprogramme werden angeboten, vermittelt und auf der Website beschrieben. Es gibt zudem die Möglichkeit, für die Zahlung der Studiengebühren aus dem hochschuleigenen Notfallfond einen Zuschuss zu beantragen, so die Hochschule. Nach Ansicht der Gutachter:innen hat die Hochschule Maßnahmen etabliert, um die Studierenden bei Bedarf finanziell zu unterstützen. Die Prüfungsdichte und -organisation im Studiengang ist

adäquat und belastungsangemessen. Betreuung sowie fachliche und überfachliche Studienberatung werden auch an den Blockwochenenden angeboten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.5 Prüfungssystem

Sachstand

Art und Umfang der Prüfungsformen sind in der Rahmenprüfungsordnung definiert und geregelt (Anlage A). In der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Advanced Nursing Practice“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Die Studierenden sollen im Rahmen der Prüfungen vor allem zeigen, dass sie über ein breites, aktuelles und interdisziplinäres Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen des Fachgebietes verfügen, ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden besitzen und in der Lage sind, ihr Wissen in alle Richtungen zu vertiefen – also auf lebenslanges Lernen vorbereitet sind. Ebenso sollen sie die eigenständige, systematische und reflektierende Anwendung des Gelernten in Anwendungs- und Handlungssituationen zeigen. Mit der abschließenden Bachelorarbeit wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronische Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben ist in Rahmenprüfungsordnung (§ 6, § 7, § 11) geregelt (siehe Anlage A).

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung

In den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass vielfältige Prüfungsformen im Studiengang eingesetzt werden. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Sie sind geeignet festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Prüfungsmix ist aus Sicht der Gutachter:innen adäquat.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung liegt in genehmigter Form und rechtsgeprüft vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der MSH durchgeführt.

3.7 Ausstattung

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Department Pädagogik, Pflege und Gesundheit sind sechs hauptamtliche Professor:innen (4,1 VZÄ) mit entsprechender Expertise tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 99 SWS 52 % (50 SWS) abdecken. Die Betreuungsrelation beträgt bei Vollausslastung von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden 1:40. Die Berufungsverfahren sind in der Berufsordnung (Anlage J) verbindlich geregelt. Daneben übernehmen zwei festangestellte wissenschaftliche Mitarbeiter:innen mit Schwerpunkt Lehre zu 20 % sowie Lehrbeauftragte den restlichen Anteil der Lehre.

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „Advanced Nursing Practice“ und das Lehrdeputat hervor.

Die MSH unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch wissenschaftliche Weiterbildung mit Schwerpunkt im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifizierung. Die Lehrenden werden dabei unterstützt, ihre Kompetenzen in der Lehre weiterzuentwickeln und auszubauen. Dies soll abgesehen von professionellen (externen) Weiterbildungen auch durch den intensiven

Austausch der Lehrenden untereinander geschehen. An der MSH wurde ein Programm zur Mitarbeiter:innenweiterbildung aufgelegt.

Anteilig kann der Studiengang darüber hinaus auf 41 VZÄ im Bereich Wissensmanagement und auf 71 VZÄ nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter:innen im Bereich Studierendenservice, Marketing, Ressourcenmanagement etc. zurückgreifen.

Die verschiedenen Standorte der MSH Medical School Hamburg umfassen mehr als 13.500 qm ausgestattete Seminar- und Praxisräume (Antrag 2.3.1). An die MSH angliedert sind verschiedene Institute und Ambulanzen, u.a. die Psychotherapeutische Hochschulambulanz, das HafenCity Institut für Psychotherapie und das HafenCity Institut für Systemische Ausbildung. Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt.

Mit dem Campus-Management-System TraiNex steht Studierenden und Lehrenden ein virtueller Campus zur Verfügung, der alle notwendigen Ressourcen bereitstellt, um eine Integration von computergestütztem und webbasiertem Training in das klassische Selbststudium und Präsenzstudium zu ermöglichen. Als integrierte Lösung im Campus-Management-System TraiNex wird Adobe Connect für E-Learning eingesetzt.

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine „wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag“. Die Bestände sind als Freihandbibliothek aufgestellt. Der Bestand beläuft sich derzeit auf ca. 17.000 Medien. Die Studierenden haben Zugriff auf Datenbanken und Testverfahren. Die Testbibliothek mit rund 300 Testverfahren ist in den Bibliotheksbestand integriert und über den Online-Katalog recherchierbar. Eine aktuelle Übersicht der vorhandenen Testverfahren befindet sich im Bibliothekskonzept (Anlage G). Die Studierenden und Lehrenden der MSH haben weiterhin die Möglichkeit, alle wissenschaftlichen Bibliotheken Hamburgs zu nutzen. Die Kooperationen mit wissenschaftlichen Bibliotheken und die Öffnungszeiten der Bibliothek sowie der Bestand und die geplante Entwicklung der Testverfahren, Fachdatenbanken und Fachzeitschriften der Hochschulbibliothek werden ausführlich im Bibliothekskonzept dargestellt (Anlage G).

Bewertung

Vor Ort wird über die Ausstattung der Bibliothek besprochen. Die Studierenden bestätigen, dass die Bibliothek an den Blockwochenenden geöffnet hat. Zudem haben sowohl Studierende als auch Lehrende über Datenbanken Zugriff auf Literaturbestände.

Thematisiert wird die Möglichkeit der Nutzung von Skills Labs im Studiengang. Die Hochschule erläutert, dass verschiedene Skills Labs am Campus in Hamburg zur Verfügung stehen und genutzt werden können. Die Gutachter:innen empfehlen diese systematisch in den Studiengang einzubinden und im Modulhandbuch curricular zu verankern und auszuweisen.

Die Gutachter:innen sprechen die personelle Ausstattung des Studiengangs an. Die Hochschule erläutert, dass sie gerne eine weitere Professur für Pflege berufen würde, diese auf dem Markt aber nur schwer zu finden ist. Die Gutachter:innen kennen die Problematik und empfehlen dennoch, auch um die Forschung und Publikationstätigkeit in diesem Bereich voranzutreiben, dem Studiengang eine weitere Professur zur Seite zu stellen.

Grundsätzlich erachten sie die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als gesichert. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innen geben folgende Empfehlungen:

- Für den Studiengang sollte perspektivisch eine weitere Professur für den Bereich Pflege berufen werden.
- Die Nutzung von Skills Labs sollte systematisch in den Studiengang eingebunden und im Modulhandbuch curricular verankert werden.

3.8 Transparenz und Dokumentation

Sachstand

Die Website der MSH gibt Studieninteressierten einen Überblick über die Studiemöglichkeiten an der MSH Medical School Hamburg. Für jeden Studiengang gibt es ein Informationsblatt. Ebenso werden zu jedem neuen Semesterbeginn Print-Broschüren am Campus der MSH für die Studierenden bzw. Interessierten zugänglich gemacht.

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst und im Gleichstellungskonzept beschrieben. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept dargestellt (Anlage D).

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§ 6, § 7, § 11) geregelt (siehe Anlage A).

Bewertung

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit sind dokumentiert und veröffentlicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Sachstand

Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen, wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird. In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement (Anlage E) beschreibt die Hochschule in allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele und vor dem Hintergrund des gemeinsamen Selbstverständnisses (Leitbild) und der formulierten Werte geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Qualitätsziele ist das Rektorat. Angestrebt wird, alle Verantwortlichen der

Hochschule und auch die Studierenden auf allen Ebenen in qualitätssichernde Prozesse einzubinden.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant, evaluiert und dokumentiert. Als Mittel der Qualitätssicherung werden unter anderem regelmäßig Evaluationen umgesetzt. Bezogen auf die Lehrveranstaltungen werden summative und in der Semestermitte formative Evaluationen durchgeführt. Bei den formativen Evaluationen können die von den Studierenden eingebrachten Kritikpunkte direkt besprochen und ggf. verbessert werden. Die jährlichen Evaluierungsberichte stellen die Ergebnisse der Evaluationen zu Studium, Lehre, Workload, Praktikum und Verbleib der Absolvent:innen semesterweise und studiengangspezifisch dar. Dazu zählen auch sogenannte Wirksamkeitstabellen, die die konkreten Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite im jeweiligen Studiengang zeigen. Den Studierenden wird eine Kurzversion der Ergebnisse im Intranet TraiNex präsentiert. Statistische Daten zum Studiengang wie Interessierten- und Anmeldezahlen, Abbrecher:innen sowie Absolvent:innen werden erfasst und ebenfalls im Evaluierungsbericht zusammengefasst. Der Evaluierungsbericht findet sich in der Anlage 6.

Bewertung

Die Gutachter:innen kritisieren vor Ort den Evaluierungsbericht des Studiengangs als rudimentär und wenig aussagekräftig. Die Hochschule begründet dies mit den geringen Studierendenzahlen, die nur sehr eingeschränkt belastbare Ergebnisse von quantitativen Erhebungen liefert. Die Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes stützt sich von daher mehr auf die Ergebnisse der formativen Evaluation zur Semestermitte. Nach Ansicht der Gutachter:innen bedarf gerade ein Studiengang, der nicht die gewünschten Studierendenzahlen aufweist, einer sorgfältigen Analyse, um gezielt eine Weiterentwicklung zu initiieren. Dazu gehören eben nicht nur quantitative Ergebnisse, sondern genauso statistische Daten, Ergebnisse der formativen Evaluationen oder beispielsweise auch die Zufriedenheit der im Gesundheitsbereich tätigen Teilzeitstudierenden während der Corona-Pandemie. Sie empfehlen der Hochschule, den Evaluierungsbericht zukünftig als Entscheidungsgrundlage für Entwicklungsmöglichkeiten zu nutzen und hier auch entsprechend aussagekräftigen Daten, Fakten, Entwicklungen und Evaluationsergebnisse darzustellen. Auch die im Bericht gelistete Wirksamkeitstabelle lässt keine Rückschlüsse auf durchgeführte Maßnahmen zur Weiterentwicklung und zur Erhöhung der Attraktivität des

Studiengangskonzeptes und der Zahl der Teilnehmer:innen zu. Sie heben daneben den deutlich umfassenderen Evaluierungsbericht des gleichzeitig begutachteten Bachelorstudiengangs „Medizinpädagogik“ positiv hervor.

Grundsätzlich werden die Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung bei den Weiterentwicklungen des Studiengangs berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule quantitative und qualitative Evaluationsergebnisse, auch der Workload wird erhoben. Die Studierenden berichten zudem über einen ständigen Dialog, und dass Verbesserungsvorschläge auf allen Ebenen aufgenommen und nach Möglichkeit direkt umgesetzt werden. Die Hochschule kündigt an, zukünftig stärker den Verbleib der Alumni nachzuverfolgen, um den Studiengang mit positiven Lebensläufen nach Abschluss des Studiums bewerben zu können. Die Gutachter:innen unterstützen dieses Vorhaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der jährlich erstellte Evaluierungsbericht sollte umfassender und aussagekräftiger die Daten und Fakten, die Ergebnisse und Maßnahmen sowie die Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes abbilden.

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Advanced Nursing Practice“ wird als Teilzeitmodell angeboten. Der Studiengang ist über neun Semester konzipiert. Die Lehrveranstaltungen finden an fünf Blockwochenenden im Semester jeweils von Donnerstag bis Montag mit in der Regel acht bis zehn Lehreinheiten (4-5 Lehrveranstaltungen) pro Tag statt, so dass ein Studium in Teilzeit z. B. neben einer Teilzeitberufstätigkeit möglich ist.

Bewertung

Die Studienstruktur mit einer Blockwochenenden führt in den Augen der Gutachter:innen zu einer Vereinbarkeit des Studiums mit einer Berufstätigkeit und ggf. familiären Verpflichtungen. Auch die Streckung der Regelstudienzeit und die damit erfolgte Reduktion des Workloads und der Prüfungslast pro Semester

sind dafür geeignet, ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium zu ermöglichen. Empfohlen wird seitens der Hochschule eine Berufstätigkeit von ca. 50 %. Die Studierenden berichten in der Mehrzahl von einer Berufstätigkeit im Umfang von um die 60 bis 70 %. Teilweise auch mehr, dann aber mit Freistellung seitens Arbeitgeber:innen für das Studium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Sachstand

Die Hochschule sieht Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen. Zur Sicherung der Chancengleichheit werden vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote wie Qualifikationsprogramme, interne Zielvereinbarungen oder Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen (näheres im Gleichstellungskonzept Anlage D). Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept beschrieben.

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§ 6, § 7, § 11) geregelt (siehe Anlage A).

Bewertung

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt, individuelle Lösungen für Studierende mit Beeinträchtigungen gesucht sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen. Die Studierenden vor Ort bestätigen dies. An den Blockwochenenden findet beispielweise eine Kinderbetreuung statt. Zur Finanzierung des Studiums bietet die Hochschule verschiedene Stipendien und Unterstützungen an, die auf der Website beschrieben sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

Die Begutachtung des von der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Advanced Nursing Practice“ (Teilzeit) fand am 13.07.2022 an der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University gemeinsam mit der Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Medizinpädagogik“ statt.

Die Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt. Die Gruppe der Gutachter:innen traf sich am 12.07.2022 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die virtuelle Begutachtung am 13.07.2022 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachter:innen wurde von einer Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

4.2 Rechtliche Grundlagen

„Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013)

4.3 Gutachter:innengremium

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachter:innen berufen:

als Vertreter:innen der Hochschulen:

- Prof. Dr. Mathias Bonse-Rohman, Hochschule Hannover
- Prof. Dr. Roland Brüche, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen
- Prof.in Dr. Claudia Stolle, Hochschule Bremen

als Vertreter:in der Berufspraxis:

- Michaela Picker, Ehem. Städtisches Klinikum Braunschweig, Schulleitung Berufsfachschule Pflege

als Vertreter:in der Studierenden:

- Joel Rieker, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

4.4 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	01.12.2017
Eingang des Antrags:	17.03.2022
Zeitpunkt der Begehung:	13.07.2022
Erstakkreditiert am:	Von 18.02.2010 bis 30.09.2015
Vorläufige Akkreditierung	Bis zum 30.09.2016
Re-akkreditiert (1):	Von 02.06.2016 bis 30.09.2022
Re-akkreditiert (2):	Von 29.09.2022 bis 30.09.2029

5 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Advanced Nursing Practice“ wurde am 10.03.2022 bei der AHPGS eingereicht.

Studienspezifische Anlagen:

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 02	Modulhandbuch / Modulübersicht
Anlage 03	Diploma Supplement
Anlage 04	Lehrverflechtung und Kurzprofil der Lehrenden
Anlage 05	Evaluationsbericht
Anlage 06	Einstufungsprüfungsordnung
Anlage 07	Bewertungsbericht 2016

Studiengangübergreifende Anlagen:

Anlage A	Rahmenprüfungsordnung
Anlage B	Zulassungs- und Auswahlordnung
Anlage C	Forschungskonzept
Anlage D	Gleichstellungskonzept
Anlage E	Konzept Qualitätsmanagement
Anlage F	Konzept räumlich-sächliche Ressourcen
Anlage G	Bibliothekskonzept
Anlage H	Musterdienstvertrag der Professor:innen
Anlage I	Berufungsordnung
Anlage J	Grundordnung

6 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 29.09.2022

Beschlussfassung vom 29.09.2022 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 13.07.2022 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter:innen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene Bachelorstudiengang „Advanced Nursing Practice“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2010/2011 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von neun Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2029.

Für den Bachelorstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.